

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **16.05.2002**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
7. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
8. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
9. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
10. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
11. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
12. GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
13. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
14. GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
15. GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
16. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
17. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
18. GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
19. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
20. GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Engelbert Wimmer, Keppling 5 f. GR. Max Petric	ÖVP
Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 f. GR. Josef Mair	ÖVP
Ers. Josef Kastner, Unterviehbach 2 f. GR. Franz Scheiterbauer	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Adolf Baschinger, Oberviehbach 8 2 f. GR. Dietmar Schmutzhart	FPÖ

Entschuldigt:

GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
Ers.GR. Roman Gföllner, Kramerstr. 7	ÖVP
Ers.GR. Helmut Auinger, Keppling 11	ÖVP
Ers.GR. Raimund Burgstaller, Oberwegbach 8	ÖVP
Ers.GR. Herbert Jany, Ritzing 11	ÖVP
Ers.GR. Rudolf Lehner-Dittenberger, Punzing 8	ÖVP
Ers.GR. Gerda Dichtl, Hueberstr. 28	ÖVP
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss v. 8.11.2001)	SPÖ
GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Bürgermeister eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht nachweislich am 7., 8., 10., 13., 15. und 16.05.2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07.05.2002 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.03.2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen folgende Personen für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben:

ÖVP	GVM. Josef Mayr
SPÖ	GR. Karl Faltyn
FPÖ	GR. Reinhold Jaudas
LF&U	Ing. Mag. Andreas Aumayr

Zuweisungen:

- Flächenwidmungsplan Nr. 3 für das gesamte Gemeindegebiet inkl. ÖEK – Mitteilung von Versagungsgründen – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Christian Reichel, Wiesmühle 2; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Fleischanderl Herbert, Bahnhofstr. 5; Änderung der Baufluchtlinie - an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Fa. Robert Steckbauer, Passauerstr. 11, Prambachkirchen; Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung eines Neu- und Gebrauchtwagen-Verkaufsplatzes - an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Haderer Regina, Doppelbauerstr. 11; Ansuchen um die Wohnung Thallham 11, Christian Nicole – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Fa. Held & Francke BaugmbH, Linz; Angebot für die Asphaltierungsarbeiten

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 3 für das gesamte Gemeindegebiet inkl. ÖEK – Stellungnahme zu den Versagungsgründen; Beratung und Beschlussfassung
2. Bebauungsplan Nr. 16 „Kuefsteinweg“; Änderung Nr. 01 – Einleitungsverfahren
3. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 3 für das gesamte Gemeindegebiet inkl. ÖEK – Stellungnahme zu den Versagungsgründen; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes, dass der vom Gemeinderat am 24.1.2002 beschlossene Flächenwidmungsplan Nr. 3 für das gesamte Gemeindegebiet inkl. ÖEK dem Land Oberösterreich zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde.

Das Land Oberösterreich hat der Marktgemeinde Waizenkirchen im Erlass vom 26.März 2002, AZ. BauR-P-412058/2-2002-Gm/Mö mitgeteilt, dass die geplante Betriebsbaugebietswidmung östlich der landwirtschaftlichen Schule bereits im Vorverfahren aus raumordnerischer und naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt wurde, da diese großflächige Betriebszone einen massiven Eingriff in den derzeit ungestörten Landschaftsbereich bedeuten würde.

Die – anlässlich eines Lokalausweises – in Aussicht gestellte Genehmigung dieser Betriebsbaugebietswidmung erfolgte auf Grund der Aussage der Gemeinde, dass andere geeignetere Standorte nicht zur Verfügung stünden.

Aus fachlicher Sicht wurde erneut auf die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietsansatzes südwestlich des Hauptortes hingewiesen, die wesentlich bessere Erweiterungskriterien und –möglichkeiten beinhaltet.

Auch die nunmehr im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzepts vorgesehene zusätzliche Erweiterung dieser Zone wird negativ beurteilt.

Weiters wird die im ÖEK vorgesehene großflächige Baulanderweiterung in der Ortschaft Untergschwendt, ausgehend von einem Siedlungssplitter in die Ortschaft ebenfalls weiterhin negativ beurteilt.

Aus den angeführten Gründen ist daher beabsichtigt, dem Plan die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z.1 und 4 Oö. ROG 1994 idGF zu versagen.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler teilt mit, dass er hinsichtlich dieser Versagungsgründe am 26.4.2002 ein Gespräch mit Vertretern der Baurechtsabteilung im Beisein des Ortsplaners beim Amt der Oö. Landesregierung geführt hat. Dabei wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Betriebsbaugebietswidmung östlich der landwirtschaftlichen Schule sowie die im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzepts vorgesehene zusätzliche Erweiterung dieser Zone beibehalten bleibt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.5.2002 diese Angelegenheit vorberaten und es stellt Herr GVM. Rudolf Hinterberger den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Im Flächenwidmungsplan Nr. 3 wird die geplante Betriebsbaugebietswidmung östlich der landwirtschaftlichen Schule beibehalten, ebenso die im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzepts vorgesehene zusätzliche Erweiterung dieser Zone.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart erkundigt sich, ob dieser Beschluss einem Beharrungsbeschluss gleichkommt.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zur im ÖEK vorgesehenen Bauländerweiterung in der Ortschaft Untergschwendt, über welche auch am 26.4.2002 beim Amt der öö. Landesregierung gesprochen wurde, berichtet der Bürgermeister, dass diese herausgenommen werden muss und für das Objekt Untergschwendt Nr. 16 (Wohnhaus Mairinger, Parz.Nr. 18/2, KG. Manzing) ist eine sogenannte „Sternchenwidmung“ (bestehendes Wohngebäude im Grünland) vorzusehen. Der Gemeindevorstand befasste sich ebenfalls in seiner Sitzung mit dieser Angelegenheit und nachdem durch diese Maßnahme drei Grundeigentümer bzw. Miteigentümer betroffen sind, musste diesen noch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet, dass die Stellungnahmen bis zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeholt wurden und zwar:

August und Maria Lehner-Dittenberger, Waizenkirchen, Untergschwendt Nr. 7

Die Ehegatten Lehner-Dittenberger ersuchten um Beibehaltung der roten Linie im Entwicklungskonzept für einen Teil des Grundstückes Nr. 18/1, KG. Manzing. Das Grundstück ist bereits durch die Ortswasserleitung und das öffentliche Gut aufgeschlossen und es besteht seitens ihrer Söhne auch Interesse an einem Baugrund.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Dem Begehren der Ehegatten August und Maria Lehner-Dittenberger auf Beibehaltung der roten Linie im Örtl. Entwicklungskonzept wird nicht stattgegeben.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt fest, dass am 24.1.2002 der Flächenwidmungsplan sowie das ÖEK beschlossen wurden, u.a. auch mit dem Grundsatzgedanken, dass Baulücken geschlossen werden sollen. Hier geht es wieder in die andere Richtung, deshalb kann er dem Antrag nicht zustimmen, das gilt auch für die beiden nächsten Punkte.

Der Bürgermeister erklärt, dass dann die Versagungsgründe des Landes aufrecht bleiben.

Auch Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass diese Punkte schon mehrmals diskutiert wurden und die SPÖ diesen Schritt überhaupt nicht versteht.

Herr GVM. Hebertinger stellt fest, dass die Infrastruktur vorhanden ist, dass rechts der Straße alles bebaut ist und links auf einmal eine Bebauung nicht möglich wäre, obwohl die Gemeinde bereits die Infrastruktur geschaffen hat.

Herr GVM. Mayr stimmt zu, dass alle eigentlich der Meinung sind, dass das Gebiet wenigstens in die Rote Linie gehört. Tatsache ist aber, dass dies die Abt. Raumordnung nicht akzeptiert und die Gemeinde muss es so annehmen, ob es ihr passt oder nicht, da ansonsten der gesamte Flächenwidmungsplan aufs Spiel gesetzt wird und nur eine weitere Zeitverzögerung eintritt.

Herr GVM. Hebertinger versteht aber trotzdem nicht, warum hier 25 Gemeinderäte sich über etwas Gedanken machen und einen Beschluss fassen, und dieser wieder umgestoßen werden soll.

Herr Bgm. Dopler berichtet, dass er bei der Vorsprache in Linz auch mit der vorhandenen Infrastruktur usw. argumentiert hat, aber damit nicht durchgekommen ist. Andererseits gibt es genügend Häusbauer, die anfangen wollen und nicht können, weil der Flächenwidmungsplan noch nicht rechtskräftig ist. Man sollte daher in diesem Sinne dem Antrag die Zustimmung geben, um den Flächenwidmungsplan nicht noch weiter zu verzögern.

Auch Herr GVM. Hinterberger ersucht um Zustimmung, um keine weitere Verzögerung zu provozieren. Vielleicht kann man bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einen neuerlichen Versuch wagen.

Für Herrn GR. Helmhart ist dies allerdings wieder einmal ein Beispiel, dass Großen in solchen Dingen meist rechtgegeben wird, Kleinen allerdings nicht.

Herr GR. Rudolf Mair ist der Meinung, dass der ursprüngliche Grund, warum Herr Mairinger seinerzeit gebaut hat, die Hundezucht war. Beiden wurde damit geholfen, damit sollte man es daher vorläufig auch belassen.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass die Grundeigentümer Lehner-Dittenberger und Oberleitner sich auch nicht unbedingt für den Beibehalt der Fläche in der Roten Linie aussprechen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Gerhard Oberleitner, Waizenkirchen, Untergschwendt Nr. 8

Herr Gerhard Oberleitner hat grundsätzlich gegen die Streichung der roten Linie im ÖEK über einen Teil seines Grundstückes Nr. 19, KG. Manzing nichts einzuwenden, obwohl es ihm für eine spätere Planung lieber wäre, wenn die rote Linie beibehalten bliebe.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Beim Grundstück Nr.19, KG. Manzing des Herrn Gerhard Oberleitner wird die im ÖEK vorgesehene Bauländerweiterung gestrichen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Hermann Mairinger, Waizenkirchen, Untergschwendt Nr. 16

Herr Hermann Mairinger hat in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass er grundsätzlich gegen eine sogenannte Sternchenwidmung für seine Liegenschaft Untergschwendt Nr. 16 nichts einzuwenden hat. Er möchte aber, dass das gesamte Ausmaß des Grundstückes Nr. 18/2, KG. Manzing von 1293 m² in diese Widmung miteinbezogen wird, da er auch für dieses Ausmaß damals nach Erteilung der Baubewilligung den Verkehrsflächenbeitrag entrichtet hat. Als weitere Begründung führt er an, dass die Bebauung des Grundstückes mit Wohnhaus und Nebengebäude bereits so ausgeführt ist, dass eine spätere Teilung des Grundstückes nicht möglich ist.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Dem Begehren des Herrn Mairinger wird entsprochen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Nachdem nun über die Stellungnahmen der von der Änderung Betroffenen abgesprochen wurde, stellt nun Herr GVM. Rudolf Hinterberger zum zweiten Versagungsgrund den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die im ÖEK vorgesehene großflächige Baulanderweiterung in der Ortschaft Untergschwendt, ausgehend von einem Siedlungssplitter in die Ortschaft wird aus dem ÖEK herausgenommen. Für die Liegenschaft Untergschwendt Nr. 16 (Parz.Nr. 18/2, KG. Manzing) wird eine Sternchenwidmung (bestehendes Wohngebäude im Grünland) vorgesehen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 16 „Kuefsteinweg“; Änderung Nr. 01 – Einleitungsverfahren

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes, dass Herr Herbert Fleischanderl, Waizenkirchen, Bahnhofstraße Nr. 5 mit Eingabe vom 25.4.2002 um Abänderung der Baufluchtlinie auf den Grundstücken Nr. 3196/1 bzw. 3196/2, KG. Waizenkirchen ersucht hat.

Herr Fleischanderl betreibt auf seinem Grundstück Nr. 3196/2, KG. Waizenkirchen eine Landmaschinenwerkstätte und möchte diese erweitern, nachdem er im Jahre 1999 das Nachbargrundstück Nr. 3196/1, KG. Waizenkirchen, welches ebenfalls wie sein Betriebsgrundstück die Widmung Betriebsbaugebiet aufweist, käuflich erwerben konnte. Dazu ist es notwendig, den für dieses Gebiet rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 „Kuefsteinweg“ hinsichtlich Baufluchtlinien abzuändern, um eine, für den Betrieb vorteilhafte Bebauung zustande zu bringen. Es sollte auch hier ermöglicht werden, so wie es auch dem angrenzenden Nachbarn möglich ist, im selben Ausmaß an die gemeinsame Grundgrenze heranbauen zu können.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.5.2002 den Gegenstand vorberaten und stellt Herr GVM. Rudolf Hinterberger den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr.16 „Kuefsteinweg“ vom 21.9.1982, genehmigt vom Amt der O.ö. Landesregierung am 4.8.1983, entsprechend den oa. Ausführungen, wird hiermit eingeleitet.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Fleischanderl erklärte sich in diesem Punkt befangen und ist für die Dauer der Beratung und Abstimmung vom Tisch abgerückt.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Allfälliges

a) Landesausstellung „Feste feiern“ in Waldhausen

Der Bürgermeister berichtet, dass er bei der Eröffnungsveranstaltung der Landesausstellung in Waldhausen war, wo u.a. auch von jeder Gemeinde eine Fahne aufgestellt wurde. Weiters ist von Waizenkirchen auch die Monstranz ausgestellt.

b) Aufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass in einer Aussendung berichtet wurde, dass die eingebrachten Aufsichtsbeschwerden gegen ihn erfolgreich waren. Dazu muss er mitteilen, dass dies nicht so ist, lediglich in einer Angelegenheit bez. Wohnungsvergaben wurde der Aufsichtsbeschwerde zum Teil rechtgegeben. Hier ist allerdings die zuständige Referentin einem Irrtum unterlegen.

c) Verfahren wegen Amtsmissbrauch

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass gegen ihn von Herrn Wachermayr auch eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch erstattet wurde und zwar wegen dem seinerzeitigen Grundkauf am Schulberg und die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages. In dieser Sache waren bereits die Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft und man wird sehen, was herauskommt.

d) Verhandlung des Freibades

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21.5.2002 die Verhandlung des Freibades stattfindet. Bei positivem Ausgang können vielleicht schon in der Sitzung am 20.6.2002 die Auftragsvergaben beschlossen werden.

e) Personalbeiratssitzung

Der Bürgermeister berichtet, dass am 4. Juni eine Personalbeiratssitzung stattfindet, in der verschiedene Personalaufnahmen behandelt werden.

f) Linde am Schulberg

Der Bürgermeister berichtet, dass die große Linde am Schulberg einen erheblichen Riß im Stammbereich aufweist und aus Sicherheitsgründen entfernt werden muss. Es wird

allerdings wieder eine Ersatzpflanzung durchgeführt.

g) Werbesäulen

Herr GR. Faltyn stellt fest, dass die aufgestellten Lißfaßsäulen nicht unbedingt zur Ortsbildverschönerung beitragen.

Der Bürgermeister gesteht, dass Verbesserungen sicher möglich sind, die Säulen bekam die Gemeinde aber kostenlos und bieten doch ca. 10 m² Werbefläche pro Stück.

Zur besseren Plakateinteilung werden noch Alu-Leisten angebracht.

Herr GVM. Reichert findet die Werbesäulen auf jeden Fall schöner als den Schilderwald. Die Standorte der Säulen sollten jedoch im Ausschuss besprochen werden.

h) Papiercontainer

Herr GR. Helmhart berichtet, dass die Papiercontainer am Wochenende restlos überfüllt sind. Er ersucht daher um Abhilfe durch größere oder mehr Container.

Der Bürgermeister erklärt, dass viele Bürger die Möglichkeit der Ablieferung im ASZ noch nicht kennen. Dies muss daher forciert werden, es wird auch die Absperrung der Container beim Bauhof an Montagen und Freitagen überlegt, damit die Leute mehr ins ASZ fahren.

i) Bäume beim FF-Haus

Herr GVM. Reichert ersucht, auch die Bäume beim FF-Haus zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanieren, aber wenn möglich nicht zu entfernen.

j) Vergabe Asphaltierungsarbeiten

Herr GVM. Mayr berichtet, dass für die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten die Fa. Held & Francke, Alpine-Mayreder, Swietelsky und Teerag-Asdag um Anbotlegung ersucht wurde. Von den beiden letztgenannten ist bislang kein Anbot eingelangt, Bestbieter ist derzeit die Fa. Held & Francke mit € 43,68/t. Zum Vergleich: Die Gemeinde Waldzell hat eine Ausschreibung durchgeführt – hier liegt der Bestbieter bei € 47,05.

Er ersucht daher um Zustimmung zur Vergabe an den Bestbieter bei der nächsten Gemeinderatssitzung bzw. um Zustimmung zu einer Auftragsvergabe bereits vor der nächsten Sitzung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vergaben deswegen nicht in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde, weil die Darlehensgenehmigung von seiten des Landes noch nicht vorliegt. Heute hat er allerdings bereits telefonisch von einer positiven Erledigung erfahren.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

LF&U-Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen